

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Mittwoch, **07.02.2007**, 17:00 Uhr,

Sitzungssaal, Bezirksverwaltung Münster-West, Schelmenstiege 1, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Gerhard Ahrens, Herr Wolfhard Ediger, Herr Christian Hinzmann, Frau Ingeborg Hißmann, Herr Bernd Krekeler, Frau Christine Mühlen, Frau Angela Stähler, Frau Elisabeth Westrup, Herr Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Herr Philipp Hagemann, Herr Thorsten Kornblum, Herr Manfred Rösmann, Herr Dr. Hubert Sanetra ab 17.30 Uhr (TOP 5.1), Frau Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Kai Bleker ab 17.10 Uhr (TOP 1.), Frau Anke Pallas, Frau Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP

Herr Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Frau Ursula Blankenstein,

für die Stenogrammaufnahme

Frau Gerda Otte,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Frau Marianne Koch bis 19.50 Uhr (TOP 6.2), Frau Dr. Karin Obst,

von der Verwaltung

Herr Oliver Braun, Herr Benno Fritzen, Herr Michael Grimm, Herr Rudolf Koolwaay, Herr Andreas Kurz, Herr Dr. Jürgen Langenberg, Herr Frank-Detlev Philipp, Herr Ludger Watermann, Herr Alois Weihermann,

für die Schriftführung

Frau Ursula Vennemann,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 07.02.2007

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NW |
| | 3. Beantwortung von Anfragen |
| <u>AFW/0001/2007</u>
I | 3.1. Ausgleichsmaßnahmen für den Aasee infolge des Bauprojekts "Aaseeterrassen"
Anfrage von Herrn Kornblum (SPD) vom 03.01.2007 |
| <u>AFW/0002/2007</u>
I | 3.2. Dorffeldstraße - Umbau zwischen Roxeler Straße und Paul-Gerhard-Straße - Vorlage V/0543/2006/1
Anfrage von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 18.01.2007 |
| | 4. Berichte |
| <u>V/0055/2007</u>
I | 4.1. Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (V/0691/2005) |
| <u>V/1062/2006</u>
III | 4.2. Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt
Kenntnisnahme des Entwurfes |
| <u>V/1048/2006</u>
III | 4.3. Ergebnisbericht zur Vorlage V/0556/2006 sowie V/0556/2006/1. Erg.
Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2007 |
| <u>V/0032/2007</u>
III | 4.4. Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-West |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0543/2006 und V/0543/2006/1</u>
III | 5.1. Dorffeldstraße - Umbau zwischen Roxeler Straße und Paul-Gerhard-Straße
- Baubeschluss - |
| <u>V/0003/2007</u>
III | 5.2. Öffentliche Grünanlagen Baugebiete Albachten "Haus Wiek", B-Plan 438
Planungs- und Baubeschluß öffentliche Grünanlagen und Ausgleichsflächen |

V/0250/2006 und
ergänzender Bericht
 III

- 5.3. Baugebiet Roxel-Nord, Öffentliches Grün mit Spielplatz "Im Seihof" -

6. Anhörungen

- 6.1. Entwurf des Haushaltsplanes 2007 des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2006 - 2010
 hierzu:
 1 Veränderungsliste des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 26.01.2007 - bereits übersandt -

V/1042/2006
 II

- 6.2. 3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil
 - Baubeschluss -

V/1063/2006
 II

- 6.3. Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
 Auf dem Dorn 14, 48161 Münster
 - Baubeschluss, Hochbau
 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - Außenanlagen -

V/1025/2006
 III

- 6.4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße
 Beschluss zur Änderung

V/1026/2006
 III

- 6.5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße
 Beschluss zur Änderung

V/1027/2006
 III

- 6.6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg
 Beschluss zur Änderung

V/1028/2006
 III

- 6.7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege
 Beschluss zur Änderung

V/1029/2006
 III

- 6.8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße
 Beschluss zur Änderung

V/0005/2007
 III

- 6.9. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße/ Autobahnzubringer (B51A)/ Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel- Bremen/ Heroldstraße
 Beschluss zur Änderung

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| <u>V/0031/2007</u>
III | 6.10. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0046/2007</u>
III | 6.11. | 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |
| <u>V/0009/2007</u>
III | 6.12. | Kanalsanierung Domagkstraße |
| <u>V/0458/2006</u>
III | 6.13. | Gräftenanlage Haus Rüschaus
Entwicklung einer Ufersicherungsbauweise |
| <u>V/0006/2007</u>
III | 6.14. | Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den baulichen Außenbereich |
| <u>V/0059/2007</u>
IV | 6.15. | Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup |
| <u>V/0063/2007</u>
IV | 6.16. | Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe |
| <u>V/0104/2007</u>
IV | 6.17. | Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen |
| | 7. | Vorschläge und Anregungen |
| <u>A-W/0032/2006</u>
I | 7.1. | Liegenschaften im Besitz der Stadt Münster
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 30.11.2006 |
| <u>A-W/0002/2007</u>
I | 7.2. | Gewässer an der Appelbreistiege (Fahrradweg zwischen Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße und St. Michaelkirche
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2007 |
| <u>A-W/0003/2007</u>
I | 7.3. | Verlängerung der 30 km/h - Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Diekmannstraße bis zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2007 |
| <u>A-W/0004/2007</u>
I | 7.4. | Verbesserung des Umfeldes des Serra Kunstwerkes - Nutzung Rüschaus als Standesamt
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.01.2007 |
| <u>A-W/0005/2007</u>
I | 7.5. | Bäderkalender der Stadt Münster (gültig ab 12. August 2007)
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.01.2007 |

A-W/0006/2007
I

7.6. Lärmschutz für Roxel - Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der BAB 1 prüfen
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 30.01.2007

8. Verschiedenes

Frau Westrup eröffnete um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die zur Sitzung erschienen Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Mitglieder des Rates, die erschienenen Damen und Herren der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Rösmann beantragte für die SPD-Fraktion, TOP 5.1 der Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen, da über die Anregung an den Rat (Absenkung des Anteils der Erschließungskosten von 60 % auf 45 %) noch nicht entschieden sei.

Herr Ediger erklärte daraufhin, dass die Vorlage unabhängig von der Entscheidung über die Absenkung der Erschließungsbeiträge heute entscheidungsreif sei. Er lehne deshalb eine Absetzung von der Tagesordnung ab.

Der Antrag von Herrn Rösmann auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.1 wurde mit 6 Für-Stimmen (SPD, GAL) bei 10 Gegenstimmen (CDU, FDP) und 1 Stimmenthaltung (UWG-MS) abgelehnt.

Herr Prof. Dr. Poll bat darum, den Punkt 6.16 der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Weihermann wies darauf hin, dass zur Vorlage „Schulentwicklungsplanung“ noch eine Ergänzung verteilt worden sei. Durch den ergänzten Vorlagentext werde der Beschlussvorschlag der Vorlage nicht in seinem Kern verändert.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Westrup gab bekannt:

- Die Einladung der Stadt Münster zur Skulpturenausstellung in der Zeit vom 17.06.2007 bis 30.09.2007.
- Dass der Bund der Vertriebenen beabsichtige, Straßennamen im Ortsteil Roxel mit „Erläuterungen“ zu versehen. Für ein ähnliches Projekt habe die Bezirksvertretung Nord in der Vergangenheit 500 € zur Verfügung gestellt.
Über den Antrag soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
- Dass in der Zeit vom 23.03.2007 bis 29.03.2007 die Aktion „Sauberes Münster“ laufe. Sie gehe davon aus, dass sich die Vereine und Gruppierungen, die auch in den letzten Jahren teilgenommen hätten, wiederum an der Aktion beteiligen würden.

Herr Prof. Dr. Poll übergab Frau Bezirksvorsteherin Westrup ein Schreiben von Herrn Dr. Stefan Romberg (MdL) zum Thema „Sonderprogramm für die Verbesserung des Zustandes der Landstraßen im Münsterland“.

Herr Weihermann gab bekannt:

- Dass er der Bezirksvertretung zwei Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum geplanten Mobilfunkturm auf dem Sportgelände Sentruper Höhe vom 18.01.2007 und 05.02.2007 übermittelt habe. Darüber hinaus sei ein Schreiben einer Bürgerin eingegangen, die Bedenken hinsichtlich der vom Sendemast ausgehenden Strahlung äußere.

In der Bezirksvertretung bestand Übereinstimmung, dass das derzeitige Verfahren zur Information der Bezirksvertretungen überarbeitet werden müsse. Herr Weihermann wurde gebeten, mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz in dieser Angelegenheit ein Gespräch zu führen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 GO NW

Es lagen keine Anregungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen

Punkt 3.1 der Tagesordnung AFW/0001/2007

Ausgleichsmaßnahmen für den Aasee infolge des Bauprojekts "Aaseeterrassen" Anfrage von Herrn Kornblum (SPD) vom 03.01.2007

Von Herrn Kornblum lag folgende Anfrage vor:

*SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*Anfrage Nr. AFW/0001/2007
vom 03.01.2007*

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten BV-Sitzung den BV-Mitgliedern folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Sind infolge des Bauprojektes „Aaseeterrassen“ auf dem Gebiet der BV-West ökologische Ausgleichsmaßnahmen für den Aasee geschaffen worden?*
- 2. Wenn ja, erfüllen diese ihre Funktion?*
- 3. Wenn nein, welche Funktion haben die Erweiterungen des Sees auf Höhe des Zoos? Ist es funktionsgerecht, wenn diese zeitweise nicht vom Wasser überspült werden? Welche Funktion haben die zusätzlichen Anpflanzungen? (Nur zu beantworten, soweit sich diese auf BV-Gebiet befinden.)*

Die Bezirksvertretung nahm die Antwort des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
AFW/0002/2007**

**Dorffeldstraße - Umbau zwischen Roxeler Straße
und Paul-Gerhard-Straße - Vorlage V/0543/2006/1
Anfrage von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom
18.01.2007**

Von Herrn Prof. Dr. Poll lag die folgende Anfrage vor:

*Prof. Dr. Poll (FDP)
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*Anfrage Nr. AFW/0002/2007
vom 18.01.2007*

Zur Vorlage V/0543/2006/1

*In welchem Maße sind beim Ausbau der Dorffeldstraße in Roxel jeweils Einsparungen möglich,
wenn folgende Optionen berücksichtigt werden:*

- *Beibehaltung der Anzahl und Standorte der bisher vorhandenen Straßenlaternen*
- *Realisierung der Variante 1a der Vorlage V/0543/2006/1*
- *Realisierung der Variante 2a der Vorlage V/0543/2006/1*

Herr Weihermann verwies auf die vorliegende Antwort des Tiefbauamtes, die im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 5.1 mit behandelt werden soll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0055/2007**

**Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe
von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschluss-
gesetz (V/0691/2005)**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/1062/2006**

**Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienersallee, neuer
DB-Haltepunkt
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/1048/2006**

**Ergebnisbericht zur Vorlage V/0556/2006 sowie
V/0556/2006/1. Erg.
Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in
2007**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0032/2007**

**Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grün-
flächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-West**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0543/2006 und V/0543/2006/1	Dorffeldstraße - Umbau zwischen Roxeler Straße und Paul-Gerhard-Straße - Baubeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag auch die Antwort zur Anfrage von Herrn Prof. Dr. Poll vor.

Nach kurzer Vorstellung der Vorlage durch Herrn Grimm stellte Frau Stähler für die CDU/FDP den folgenden Änderungsantrag:

- 1. Den vorgeschlagenen Varianten 1 a und 2 e wird zugestimmt.**
- 2. Auf eine Verdichtung und Erneuerung der Beleuchtung wird verzichtet.**
3. Die Dorffeldstraße wird **unter Berücksichtigung der Punkte 1. und 2.** zwischen der Roxeler Straße und der Paul-Gerhard-Straße auf Grundalge des Lageplanes Nr. 9511 Blatt 1–3 (3) vom 05.07.2006 ausgebaut.

Frau Stähler sprach noch einmal die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Prof. Dr. Poll im Hinblick auf die Variante 1 a der Vorlage an. Danach sei die Wiederherstellung der jetzigen Parkstreifenanordnung gegenüber der Herstellung der baulich abgegrenzten Parkstreifen unter der Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Bürger bis auf 1.000 € kostengleich.

Vor diesem Hintergrund bat Frau Stähler darum, die im Antrag vorgeschlagene Variante 1 a in 1 b zu ändern.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die GAL-Fraktion wiesen nochmals darauf hin, dass ihrer Meinung nach die Vorlage heute nicht entscheidungsreif sei.

Die Sitzung wurde auf Antrag gegen 17.37 Uhr für eine kurze Beratung unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung gegen 17.40 Uhr wurde auf Antrag der GAL-Fraktion über die Ziffern 1. bis 3. des Änderungsantrages getrennt abgestimmt:

Ziffer 1. des Antrages wurde in der geänderten Fassung mit 11 Für-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) bei 8 Stimmenthaltungen (SPD, GAL) angenommen.

Ziffer 2. wurde mit 11 Für-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) bei 8 Nein-Stimmen (SPD, GAL) angenommen.

Ziffer 3. des Antrages wurde mit 11 Für-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) bei 5 Nein-Stimmen (SPD) und 3 Stimmenthaltungen (GAL) angenommen.

Somit beschloss die Bezirksvertretung:

Sachentscheidung:

- 1. Den vorgeschlagenen Varianten 1 b und 2 e wird zugestimmt.**
- 2. Auf eine Verdichtung und Erneuerung der Beleuchtung wird verzichtet.**
3. Die Dorffeldstraße wird **unter Berücksichtigung der Punkte 1. und 2.** zwischen der Roxeler Straße und der Paul-Gerhard-Straße auf Grundalge des Lageplanes Nr. 9511 Blatt 1–3 (3) vom 05.07.2006 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Baukosten in Höhe von ca. 652.000 € und zusätzliche Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 905 € für die Beleuchtung entstehen. Die darin enthaltenen Planungskosten in Höhe von 15.000,00 € sind bereits abgerechnet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1780.0	Bauk. Str. Dorffeldstr. v. Roxeler Str. bis Nott. Land- weg	2007	637.000	

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0003/2007**

**Öffentliche Grünanlagen Baugebiete Albachten
"Haus Wiek", B-Plan 438
Planungs- und Baubeschluß öffentliche Grünanla-
gen und Ausgleichsflächen**

Herr Koolway erläuterte die Planung.

Herr Ediger bat darum, zukünftig geplante Maßnahmen für Grünanlagen etc. im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen. Die Erwerber von Baugrundstücken im jeweiligen Baugebiet hätten dann frühzeitig Kenntnis über Planungen anderer Ämter im Baugebiet.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und Bauausführung der öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen „Haus Wiek“, B-Plan 438 wird gemäß Plan Nr. G 223.1 vom 29.12.2006 zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Ausbau der Flächen Herstellungskosten in Höhe von 309.000 € sowie Folgekosten für Unterhaltung und Pflege von derzeit jährlich 21.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006-2010 steht.

Ausgaben				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-Jahre	Betrag €	Bemerkung
1301_4370	Bauk. ÖG Albachten West Bpl 436, 437, 438	2007 VE 2008 2008	70.000,- 75.000,- 75.000,-	
1303_4370	Bauk. Ausgl. Albachten West Bpl 436, 437, 438	2007	164.000,-	
Insgesamt:			309.000,-	

Die dafür vorgesehenen Einnahmen sind bereits vereinnahmt worden.

Befristung

Keine

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0250/2006 und ergänzender Bericht	Baugebiet Roxel-Nord, Öffentliches Grün mit Spielplatz "Im Seihof" -
---	---

Herr Koolway erläuterte den Bericht zur wasserrechtlichen Genehmigung in Bezug auf den ehemaligen Fischteich.

Nach Hinweis von Herrn Weihermann, dass die Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages zur Vorlage V/0250/2006 erledigt seien, wurde Ziffer 1. einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und der Bauausführung für das Baugebiet Roxel-Nord, Öffentliches Grün (Plan Nr. G 228/1) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten für das Öffentliche Grün (einschl. Wegebau) ca. 285.000,-- € und für den Kinderspielplatz „Im Seihof“ ca. 110.000,-- € betragen.

Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns einschl. der Wege und des Feuchtbereiches betragen ca. 15.700,-- € und für den Kinderspielplatz ca. 5.500,-- € (2006).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben (Doppischer Haushalt.- Finanzplan 67)				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1301 Maßnahmenziffer 4340	Grün- und Freiflächen ÖG./ KSP Roxel- Nord Bp. 416	2006	80.000,-- € (100.000,-- €)	Verpfl.-Erm.
"	"	2007	100.000,-- €	
"	"	2008	100.000,-- €	

"	"	2009	100.000,-- €	
"	"	Spätere Jahre	15.000,-- € (nachrichtlich)	Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung
Insgesamt: (ohne. ÖG / Ballspielplatz lt.Bp. Teil Nord)			395.000,-- €	

Punkt 6 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Entwurf des Haushaltsplanes 2007 des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2006 - 2010****hierzu:****1 Veränderungsliste des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 26.01.2007 - bereits übersandt -**

Der Bezirksvertretung lagen zur Beratung die Veränderungsblätter vom 26.01.2007 sowie zwei weitere Veränderungsblätter vom 07.02.2007 einschließlich des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2006 – 2010 bezogen auf die Bezirksvertretung Münster-West vor.

Nach den Ausführungen von Herrn Rösmann und Herrn Ediger zum Haushalt 2007 erklärte Frau Westrup, dass sich die Fraktionen, die Sprecherin der UWG-MS und der Sprecher der FDP in der Sitzung des Ältestenrates wie folgt auf die Verteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung geeinigt hätten:

HHSt. 0000.666.6000.4**Frei verfügbare Haushaltsmittel der BV-West****1. Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007
0000.629.6000.X	Repräsentationsmittel	1.500,00 €
0000.718.6000.0	Zuschüsse an Vereine in BV-West	6.000,00 €
0000.718.6100.3	Zuschüsse für Kommunikations- und Begegnungszentren in freier Trägerschaft	20.000,00 €
3430.718.0160.3	Förderung von Kunst und Kultur im Bezirk	6.000,00 €
5800.620.0060.0	Pflege des Ortsbildes und Umweltschutzmaßnahmen	10.000,00 €
7901.718.6000.7	Stadtteilmarketing	2.500,00 €
Summe Verwaltungshaushalt:		46.000,00 €

2. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007
5805.960.0060.5	Bauk. Sanierung von Kinderspielplätzen	51.000,00 €
6308.950.1056.6	Bauk. Str. kl. Vb-Maßnahmen/Tempo 30	11.750,00 €
7605.935.1000.X	Beschaffungen Haus der Begegnung Albachten	25.000,00 €
Summe Vermögenshaushalt:		87.750,00 €

Gesamtsumme:**133.750,00 €**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

HHSt. 1300.940.5000.6**Bauk. Ersatzbau Gerätehaus Gievenbeck**

Der Antrag der SPD-Fraktion, für das Haushaltsjahr 2007 € 50.000, für 2008 € 950.000 bei einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für 2007 in den Haushalt einzusetzen, wurde mit 9 Für-Stimmen (SPD, GAL, UWG-MS) bei 10 Nein-Stimmen (CDU, FDP) **abgelehnt**.

HHSt. 1300.935.5000.9**Beschaffung Möbel Ersatzbau Feuerwehrgerätehaus Gievenbeck**

Der Antrag der SPD-Fraktion, für die Beschaffung von Möbel im Ersatzbau Feuerwehrgerätehaus Gievenbeck 30.000 € in das Haushaltsjahr 2008 vorzuziehen, wurde mit 9 Für-Stimmen (SPD, GAL, UWG-MS) bei 10 Nein-Stimmen (CDU, FDP) **abgelehnt**.

HHSt. 6306.950.1040.6**Bauk. Str. Mecklenbeck Entlastungsstr.**

Der Antrag der CDU/FDP, für das Haushaltsjahr 2008 € 50.000 €, das Haushaltsjahr 2009 € 600.000 und das Haushaltsjahr 2010 € 700.000 in den Etat einzusetzen, wurde mit 16 Stimmen (CDU, FDP, SPD, UWG-MS) bei 3 Gegen-Stimmen (GAL) **angenommen**.

HHSt. 6306.950.1800.2**Bauk. Str. BG Albachten-W. Brücke Offerbach, B-Plan 437**

Der Antrag der CDU/FDP, in den Etat-Entwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 82.000 € in das Haushaltsjahr 2007 einzusetzen, wurde einstimmig **angenommen**.

HHSt. 6306.950.1501.2**Bauk. Str. Austermannstr. (Steinfurter Str. – Horstmarer Landweg)****HHSt. 6306.950.1502.0****Bauk. Str. Ausbau Gievenbecker Weg/Busso-Peuss-Str.**

Die Anträge der GAL-Fraktion auf Streichung der Restmittel, wurden mit 16 Stimmen (CDU, FDP, SPD, UWG-MS) bei 3 Für-Stimmen (GAL) **abgelehnt**.

Frau Blankenstein zog die beiden Veränderungsblätter zum Haus Rüschaus zurück.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2006 bis 2010 wurde unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter und der angenommenen Änderungsanträge mit 11 Für-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) bei 8 Nein-Stimmen (SPD, GAL) **angenommen**.

Die Sitzung wurde gegen 18.23 Uhr unterbrochen.

Gegen 18.35 Uhr trat die Bezirksvertretung wieder in die Tagesordnung ein.

Wegen der Nichtanwesenheit von Herrn Philipp wurde zunächst

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/1063/2006**

**Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel,
städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
Auf dem Dorn 14, 48161 Münster
- Baubeschluss, Hochbau
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
Außenanlagen -**

behandelt.

Nach kurzer Diskussion beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung

1. Der Entwurfsplanung des Amtes für Gebäudemanagement vom Dezember 2006 für die Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, die sowohl die erforderlichen Räume für den Ausbau zu einer einzügigen Förderschule als auch Räume für den Ganztagsbereich umfasst, wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage).

Der Errichtung der im Rahmen der erweiterten Ganztagschule erforderlichen Betreuungsräume (3 Spiel- und Aufenthaltsräume mit insg. rd. 100 qm) und der Ausweitung des Verwaltungsbereiches um rd. 30 qm wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, den darüber hinaus noch erforderlichen Speiseraum mit Küche parallel in einem gesonderten Bauabschnitt gemeinsam mit den hierfür erforderlichen Räumlichkeiten für die Droste-Hauptschule Roxel zu errichten.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwurfsplanung in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Bedarfsamt in Teilbereichen geringfügig gegenüber der Vorentwurfsplanung überarbeitet wurde. Diese Änderungen führen nicht zu Mehrkosten oder zu terminlichen Verzögerungen.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 der Vorlage).
4. Die behindertengerechte Erschließung des Erd- und Obergeschosses im Alt- und Neubau durch Rampen und Aufzug wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Entwurfsplanung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutzes für die Freianlagen und dem Bau auf Grundlage des Plan Nr. S 45.2 wird zugestimmt. (Anlage 3 der Vorlage)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Erteilung der Baugenehmigung den Baubeginn zügig herbeizuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Januar 2007 für Baukosten und Beschaffungskosten in Höhe von insgesamt 4.540.800 Euro brutto zzgl. 234.000 € für die Beschaffung von Lehrmitteln als auch Folgekosten in Höhe von 359.201 € entstehen (Anlage 5 der Vorlage). Von den Investitionskosten für Bau und Beschaffung entfallen auf den 1. Bauabschnitt Kosten in Höhe von 4.097.500 € zzgl. 234.000 € für die Beschaffung von Lehrmitteln, auf den 2. Bauabschnitt (Betreuungsräume) Kosten in Höhe von 443.300 €. (Anlage 4 der Vorlage)

Die Folgekosten sind der Folgelastenberechnung zu entnehmen. (Anlage 5 der Vorlage)

8. Die oben genannte Sachentscheidung (1. Bauabschnitt) ist wie folgt finanziert:

HH-Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Gesamtansatz (nachrichtlich) Betrag Euro	Bemer- kungen
2700.940.1110.8	Bauk. Erw. Augustin-Wibbelt-Schule	2005	10.000	Haus- haltsausga- berest
		2006	425.000	Haus- haltsausga- berest
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4070 Erweiterung Augustin-Wibbelt-Schule			
	Auszahlung für Baumaßnahmen	2007 (VE 2008)	2.500.000 (500.000)	
		2008	1.891.500	
	Zwischensumme Baukosten ohne Beschaffungskosten		4.826.500	
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermö- gen	2008	271.000	
	Zwischensumme Baukosten incl. Beschaffungskosten		5.097.500	
	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030 Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermö- gen	2007	51.000	
		2008	1.101.440	davon anteil- lig 234.000 € für die Au- gustin- Wibbelt- Schule

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel und der Droste-Hauptschule Roxel in erweiterte Ganztagschulen sind wie folgt finanziert:

HH-Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag Euro	Bemer- kungen
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 Bauk. Einrichtung erweiterte Ganz- tagsschulen			
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	
		2008	1.490.000	
	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021			

	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen			
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	
		2008	480.000	
		gesamt	3.020.000	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	190.701,96	Haushaltsausgaberes
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen			
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2007 (VE 2008)	1.900.000 (250.000)	
		2008	533.340	
		gesamt	2.624.041,96	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	77.230	Haushaltsausgaberes
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer	PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021 Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen			
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	
		2008	495.000	
		Ge-samt	722.230	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bezirksregierung Münster den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Investitionsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Ganztagschule genehmigt hat.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/1025/2006**
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Auto-
bahn / nördlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Zur Erörterung von Detailfragen wurde die öffentliche Sitzung gegen 18.48 Uhr für eine nichtöffentliche Sitzung unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gegen 18.58 Uhr beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/1026/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/1027/2006**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/1028/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 306: Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/1029/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Auto-
bahn / südlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0005/2007**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße/ Au-
tobahnzubringer (B51A)/ Bundesbahnstrecke
Wanne- Eickel- Bremen/ Heroldstraße
Beschluss zur Änderung**

Seitens der CDU-Fraktion lag folgender Änderungsantrag zur Vorlage vor:

Sachentscheidung

Der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 (Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen/Heroldstraße) wird gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße/verlegte Heroldstraße/Haltepunkt Mecklenbeck unter dem Vorbehalt einer für die Entwicklung des Stadtteilzentrums Mecklenbeck unschädlichen Sortimentsauswahl (keine Nah- und Grundversorgung) zugestimmt.

Nach kurzer Diskussion kam die Bezirksvertretung überein, den Änderungsantrag wie folgt zu modifizieren:

Sachentscheidung

- 1. Der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 (Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen/Heroldstraße) wird gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße/verlegte Heroldstraße/Haltepunkt Mecklenbeck zugestimmt.**
- 2. Eine für die Entwicklung des Stadtteilzentrums Mecklenbeck unschädliche Sortimentsauswahl wird gewährleistet (keine Nah- und Grundversorgung).**

Die Ziffern 1. und 2. des Änderungsantrages wurden jeweils einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig unter Berücksichtigung des soeben angenommen Änderungsantrages, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

- 1. Der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 (Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen/Heroldstraße) wird gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße/verlegte Heroldstraße/Haltepunkt Mecklenbeck zugestimmt.**
- 2. Eine für die Entwicklung des Stadtteilzentrums Mecklenbeck unschädliche Sortimentsauswahl wird gewährleistet (keine Nah- und Grundversorgung).**

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 220, Flurstücke 7 – 16, 138, 140, 165, 169, 171, 172, 174, 240, 251, 252, 254 – 258, Teile der Flurstücke 109, 225

Flur 223, :Teil des Flurstücks 393.

II Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0031/2007**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412:
Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung beschloss bei 16 Für-Stimmen (CDU, FDP, SPD, UWG-MS) und 3 Gegen-Stimmen (GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich nördlich der GAD-Zufahrt zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0046/2007**

3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird bezüglich der inhaltlich und flächenmäßig neu geregelten Sortimente aktualisiert (Anlage 1 der Vorlage).

- 1.1.2 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird um einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ergänzt.

2. Der gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0009/2007**
Kanalsanierung Domagkstraße

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 320.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanälen	2007	320.000	2.500.000 HH-Ansatz 2007 (weitere Maßnahmen)

**Punkt 6.13 der Tagesordnung
V/0458/2006**

**Gräftenanlage Haus Rüschaus
Entwicklung einer Ufersicherungsbauweise**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Symposium zur Entwicklung einer modellhaften Ufersicherungsbauweise für die historische Gräftenanlagen „Haus Rüschaus“ durchzuführen.
2. Die Planung zur Erneuerung der Gräfte „Haus Rüschaus“ mit dem Ziel eine förderfähige Sanierungslösung herbeizuführen, weiter zu verfolgen.
3. Bei der Deutschen Stiftung Umweltschutz (DBU) einen Förderantrag zu stellen.
4. Eine Finanzierung unter Berücksichtigung der erwarteten Fördermittel aufzustellen. Die Durchführung der Sanierung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung im jew. gültigen HH.Plan gesichert ist.

Kosten/Folgekosten:

Die Kosten für die Sanierung sind noch nicht ermittelt worden. Eine 50%ige Förderung durch die DBU wurde in Aussicht gestellt.

Da es sich um eine bestehende Anlage handelt, werden die Folgekosten sich auf dem bestehenden Niveau halten bzw. sich zunächst reduzieren.

Für die Durchführung des Symposiums fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die für das Symposium erforderlichen Mittel stehen bei der HHSt 8850.940.0200.X „Herrichtung von strategischen Liegenschaften“ als Haushaltsrest zur Verfügung.

**Punkt 6.14 der Tagesordnung
V/0006/2007**

**Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den
baulichen Außenbereich**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die untere Landschaftsbehörde legt das hier überarbeitete Verzeichnis der Naturdenkmale (s. Verzeichnis in Anlage 1 der Vorlage) der Bezirksregierung zum Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung für den baulichen Außenbereich vor.
2. Dem Verordnungstext der Bezirksregierung (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

In den letzten 6 Jahren mussten innerhalb des gesamten Stadtgebietes, also im Geltungsbereich der Naturdenkmal-Verordnung für den Innenbereich und den baulichen Außenbereich sowie der Landschaftspläne, 11 Naturdenkmale vollständig und 18 teilweise beseitigt¹ werden.

Da es sich bei der Neuauftellung der Verordnung für den baulichen Außenbereich um die Fortführung einer bestehenden Verordnung handelt und die Zahl der Naturdenkmale durch Abgänge tendenziell abnimmt, entstehen durch die vorgeschlagene Neuaufnahme von 4 Naturdenkmalen keine zusätzlichen Kosten bzw. Folgekosten.

¹ seit letzter Mitteilung anlässlich der Neuaufstellung der Naturdenkmal-Verordnung für den Innenbereich (Stand Ende 1999)

**Punkt 6.15 der Tagesordnung
V/0059/2007**

Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup

Frau Mühlán erläuterte den folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

1. Das Studentenwerk Münster errichtet ... Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung in Höhe von insgesamt **450.000,00 €**. **Eine Senkung der energetischen Betriebskosten ist anzustreben.**

Herr Prof. Dr. Poll stellte für die FDP den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die vom Studentenwerk Münster vorgelegten Pläne über die Kindertageseinrichtung dahingehend zu optimieren, dass geringere Baukosten und/oder geringere Betriebskosten entstehen. Darüber berichtet die Verwaltung den im Rat vertretenen Fraktionen bis zur Ratssitzung am 21.02.2007. Nach längerer Diskussion wurde die Sitzung gegen 19.23 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung gegen 19.36 Uhr stellte Herr Weihermann fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende Antrag sei. Bei Annahme dieses Antrages erübrige sich eine Abstimmung über den FDP-Antrag.

Sodann wurde der Antrag der CDU-Fraktion mit 18 Für-Stimmen (CDU, SPD, GAL, UWG-MS) bei 1 Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages mit 18 Stimmen (CDU, SPD, GAL, UWG-MS) bei 1 Gegenstimme (FDP) dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Studentenwerk Münster errichtet in Bereich Gievenbeck/Sentrup am Rudolf-Harbig-Weg (s. Lageplan Anlage 1 der Vorlage) eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule auf der Grundlage des städtischen u3-Ausbauprogramms (s. Ratsbeschluss Vorl. 1033/2004 und 289/2005). Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung in Höhe von insgesamt **450.000,00 €**. **Eine Senkung der energetischen Betriebskosten ist anzustreben.**
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung und zur Regelung der Betriebskosten wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
3. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Gesamtkonzeption mit Blick auf die geltenden Rahmenbedingungen (u. a. organisatorische, sozialräumliche, planerische, demografische, zielgruppenspezifische und pädagogische Aspekte) mit dem Träger abzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig investive Kosten in Höhe von **450.000 €**, und jährliche Folgekosten von voraussichtlich jährlich rund 700.000 € als Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen.

Die Ansätze (durchschnittliche investive Kosten und Betriebskosten) entsprechen den Grundlagen der Finanzierung, die mit Ratsbeschluss V/1033/2004 vom Rat beschlossen wurden. Die Betriebskosten werden sich durch das Engagement der ortsansässigen Hochschulen und des Uniklinikums im Rahmen der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung reduzieren. Die genaue Anzahl der Plätze für Beschäftigte soll nach Bedarf mit dem Studentenwerk als Träger unter Einbeziehung der Stadt Münster festgelegt werden. Der Trägeranteil für betrieblich geförderte Plätze beträgt 54 %, das sind ca. 6.500,00 € pro Platz. Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang von 10 Plätzen aus.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk, und Zusch, u-3- Programm	2007	450.000,00	einmalig
Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	300.000,00	anteilig 5/12
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	700.000,00	

Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzliche Landesmittel.

Das Studentenwerk beteiligt sich mit einem Trägeranteil von 9% an den Gesamtbetriebskosten (rund. 70.000,00 €). Die investive Förderung beträgt 1/3 der Baukosten. Nach Vereinbarung mit dem Träger, Studentenwerk Münster, mindert sich der Anteil der Mietkosten an den Betriebskosten dadurch ebenfalls um 1/3.

Befristung

keine

Herr Prof. Dr. Poll (FDP) gab eine Protokollnotiz ab, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

An dieser Stelle wurde

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/1042/2006**

**3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil
- Baubeschluss -**

behandelt.

Seitens der CDU/FDP lag der folgende Änderungsantrag zur Vorlage vor:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Neubau der 3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest wird nach den Plänen des Architekturbüros Schmidt-Zerbel aus Münster vom Dezember 2006 ausgeführt (s. Anlage 1 der Vorlage).

Die Grundrissgestaltung soll dahingehend geändert werden, dass die Wand zwischen Eingangsflur und Mehrzweckraum in Richtung Mehrzweckraum um ca. 1,50 m zu Gunsten einer großzügigeren Eingangssituation verschoben wird.

Es ist sicherzustellen, dass hierdurch weder Mehrkosten noch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf entstehen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde beantragt, als neue Ziffer 6. den Text:

„Die Erweiterung zu einem Familienzentrum ist zu ermöglichen.“

in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Die vorgenannten Anträge wurden jeweils einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Anträge einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Neubau der 3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest wird nach den Plänen des Architekturbüros Schmidt –Zerbel aus Münster vom Dezember 2006 ausgeführt (s. Anlage 1 der Vorlage). **Die Grundrissgestaltung soll dahingehend geändert werden, dass die Wand zwischen Eingangsflur und Mehrzweckraum in Richtung Mehrzweckraum um ca. 1,50 m zu Gunsten einer großzügigeren Eingangssituation verschoben wird.**

Es ist sicherzustellen, dass hierdurch weder Mehrkosten noch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf entstehen.

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 2 der Vorlage).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baufertigstellung bis Herbst 2007 erfolgen soll.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kindergarten von der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Sondervertrages errichtet wird.

6. Die Erweiterung zu einem Familienzentrum ist zu ermöglichen.

Kosten/Folgekosten

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Investitionskosten für den Bau der Kindertageseinrichtung ausschließlich von der LEG im Rahmen Ihrer vertraglichen Verpflichtung getragen werden.
Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass jährliche Folgekosten in Höhe von bis zu rd. 370.000,00 € als Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung entstehen.

Es ist vorgesehen, die Kindertageseinrichtung auf einem im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstück zu errichten, von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und die Einrichtung an diesen Träger zu vermieten.

Die o. g. Kosten werden um den Trägeranteil gemindert. Die Höhe des Trägeranteils sowie die dann verbleibenden Zuschusskosten werden im Rahmen der Entscheidung über die Betriebsträgerschaft beziffert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

8. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Der erforderliche gesetzliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Münster (GTK-Förderung und Förderung der u3-Gruppen) stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des HH-Planes 2007 wie folgt zur Verfügung.

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007 ff.	250.000,00	Gesamtansatz 36.027.930,00 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u-3-Programms	2007 ff.	120.000,00	Gesamtansatz 2.400.000,00 €

Einnahmen

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erhält Münster nur dann, wenn Bedarfsanpassungen an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Landesmittel durch Nichtaus-schöpfung anderer Gemeinden frei werden. Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend geprüft und abgestimmt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen und durch Umstrukturierungen durch Ausbau der u3-Betreuung stehen Gruppen zur Kompensierung zur Verfügung. In welchem Umfang diese für die Kita Gievenbeck eingesetzt werden können, entscheidet letztlich das Land NRW. Die Stadt Münster hat die neue Einrichtung und die entsprechenden Gruppenverlagerungen dem Land gemeldet. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Sodann wurde in der Reihenfolge der Tagesordnung weiter verfahren.

Punkt 6.16 der Tagesordnung V/0063/2007	Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe
--	---

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6.17 der Tagesordnung V/0104/2007 und V/0104/2007/1	Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen
--	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag die Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach Erläuterungen durch Herrn Watermann beantragte Herr Hagemann für die SPD-Fraktion:

Die Ziffer 2.3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird nicht festgelegt und orientiert sich unter Berücksichtigung der baulichen Situation ausschließlich am Bedarf und an der Nachfrage. Die bestehende 4-Zügigkeit wird aufgehoben.

Es wird grundsätzlich allen städtischen Gymnasien ermöglicht, 5 Eingangsklassen zu bilden.

Nach längerer Diskussion wurde der Antrag bei 5 Für-Stimmen (SPD), 11 Gegen-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) und 3 Stimmenthaltungen (GAL) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 11 Für-Stimmen (CDU, FDP, UWG-MS) bei 5 Gegen-Stimmen (SPD) und 3 Stimmenthaltungen (GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1 der Vorlage), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen	Zahl der Eingangsklassen
Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hilstrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
	--
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
	--
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
	--
	46,5

2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.

2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.

2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt ausschöpfender der unter den in Ziffern 2.1 bis 2.3 genannten Zügigkeiten hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.**Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte**

Die bisherige Ziffer 3. „Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte“ des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die „Anmerkung“ wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahmekapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.**Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen**

Die Ziffer 4. „Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen“ des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0
Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

- Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 für die städtischen weiterführenden Schulen die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien

in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015“ ist aus der Anlage 2 der Vorlage ersichtlich.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 der Vorlage verdeutlicht im Einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztags Hauptschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5–zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken muss daher voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 enden. Die Verwaltung wird die Kindergruppen bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterraumprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veranschla- gung	Differenz
Erweiterung Annette-von-Droste- Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040				
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000
	VE	(300.000)	(300.000)	
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320
	gesamt	958.680	3.780.000	2.821.320

Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010				
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000
	gesamt	2.829.000	0	- 2.829.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000
Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030				
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		-
				823.428,02
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000
	VE	(140.000)	0	- (140.000)
	2008	140.000	0	- 140.000
	gesamt	1.250.000	0	-
				1.213.428,02
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)
	2008	100.000	0	- 100.000
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000				
2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0
	2008	1.240.000	1.240.000	0
	gesamt	1.585.000	1.585.000	0
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000	
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und				

Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)				
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0
	2008	1.490.000	1.490.000	0
	gesamt	2.430.000	2.430.000	0
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0
	VE	(250.000)	(250.000)	0
	2008	533.340	533.340	0
	gesamt	2.633.340	2.633.340	0
Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021				
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0
	2008	480.000	480.000	0
	gesamt	580.000	580.000	0
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0
	2008	495.000	495.000	0
	gesamt	722.230	722.230	0
Erw. Uppenbergsschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080				
2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0
	2008	440.000	440.000	0
	gesamt	1.218.000	1.218.000	0
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0

* nicht als Haushaltsausgabereist gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006).
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.

10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.
11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.
13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:
- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4 der Vorlage)
 - SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5 der Vorlage)
 - SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6 der Vorlage)
 - Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7 der Vorlage)
 - Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8 der Vorlage)

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-W/0032/2006

Liegenschaften im Besitz der Stadt Münster Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 30.11.2006

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung lag die Stellungnahme des Amtes für Liegenschaften vor.

Nachdem die Mitgliedern der Bezirksvertretung erklärt hatten, dass die Antwort der Verwaltung für sie unbefriedigend sei, beschloss sie einstimmig den folgenden Antrag:

*CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*A-W/0032/2006
vom 30.11.2006*

Die Bezirksvertretung Münster – West möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, eine Liste der in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaften im Stadtbezirk Münster – West zu erstellen. Diese Auflistung soll Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Lage (Stadtteil, Straße mit zugehöriger Hausnummer; sofern zutreffend Nummer des B-Plan)
2. Zeitraum, seit dem sich die Liegenschaft im städtischen Besitz befindet
3. Fläche
4. Vorgesehene Nutzungsart
5. Möglicher Verkaufswert
6. Jährliche laufende Kosten für die Instandhaltung (Mähen, Zäune etc.)
7. Einschätzung, ob eine andere Nutzung möglich ist

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-W/0002/2007**

**Gewässer an der Appelbreistiege (Fahrradweg zwischen Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße und St. Michaelkirche
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2007**

Von der SPD-Fraktion lag der folgende Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0002/2007
vom 03.01.2007

Die Bezirksvertretung wolle beschließen:

1. Der kleine See an der Appelbreistiege wird durch die zuständigen Stellen gereinigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Sauberkeit (insbesondere in präventiver Hinsicht) zu entwickeln, um zukünftige Verschmutzungen zu verhindern.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-W/0003/2007**

**Verlängerung der 30 km/h - Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Diekmannstraße bis zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2007**

Von der SPD-Fraktion lag der folgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0003/2007
vom 03.01.2007

Die Bezirksvertretung wolle beschließen:

Die Geschwindigkeit auf der Diekmannstraße wird auch im Bereich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium auf 30 km/h entsprechend der bestehenden Modifikationen reduziert.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
A-W/0004/2007**

**Verbesserung des Umfeldes des Serra Kunstwerkes - Nutzung Rüschaus als Standesamt
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.01.2007**

Von der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lag der folgende Antrag vor:

*CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*A-W/0004/2007
vom 23.01.2007*

*Die Bezirksvertretung möge beschließen:
Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt,*

- 1. das Umfeld im Bereich des Serra-Kunstwerkes am Rüschaus aufzuwerten,*
- 2. die Räumlichkeiten des Rüschauses im Hinblick auf eine Nutzung als Standesamt zu prüfen.*

Herr Weihermann verwies auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Stellungnahme des Kulturamtes.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
A-W/0005/2007**

**Bäderkalender der Stadt Münster (gültig ab 12. August 2007)
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.01.2007**

Seitens der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lag der folgende Antrag vor:

*CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*A-W/0005/2007
vom 23.01.2007*

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem ab dem 12.08.2007 gültigen Bäderkalender die durch die Öffentlichkeit zu nutzenden Zeiten im Hallenbad Roxel auszuweisen.

Herr Weihermann verwies auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Stellungnahme des Sportamtes und das noch ausstehende Gespräch mit der Sportdezernentin, Frau Dr. Hanke.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
A-W/0006/2007**

**Lärmschutz für Roxel - Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der BAB 1 prüfen
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 30.01.2007**

Seitens der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lag folgender Antrag vor:

*CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll
in der Bezirksvertretung Münster-West*

*A-W/0006/2007
vom 30.01.2007*

Die BV-West möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Münster wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Senkung des Lärmpegels entlang der BAB 1 zwischen den Autobahnkreuzen Münster – Nord und Münster – Süd durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 130 auf 100 km/h erreicht werden kann.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.25 Uhr

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung